

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 49

Donnerstag, 08. Dezember 2022



Foto: MVL

Gernsbacher Weihnachtsmarkt

vom 9. bis 11. Dezember in der Gernsbacher Altstadt

→ weiter Seite 3

Adventskonzert

mit dem MVL im Lautenbacher
Bürgerhaus am Sonntag um
18.30 Uhr

→ weiter Seite 22

Weihnachtskonzert

mit dem Ensemble „Musica
Antiqua Gernsbach“ in der
evangelischen St. Jakobskirche
am Samstag um 18 Uhr

→ weiter Seite 10

Friedenslicht aus Bethlehem

Aktion in der Liebfrauenkirche
am Dienstag

→ weiter Seite 24

Bücherei Gernsbach

Neue Krimis für spannende
Leseabende

→ weiter Seite 10

Sofortige Unterstützung durch die Stadt Gernsbach und ‚Gernsbach hilft‘

Noch in der Nacht des fürchterlichen Großbrands, bei dem zehn Personen ihre Wohnungen sowie Hab und Gut verloren haben, konnten alle Betroffenen vorübergehend untergebracht werden.

Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Dennoch benötigen die Menschen nun dringend Unterstützung und Hilfe. Bis sie wieder in ihre Wohnungen zurückkehren können, wird sehr viel Zeit vergehen.

Um schnell und unbürokratisch helfen zu können, richtete die Stadt am Montagvormittag einen Krisenstab ein und koordiniert zunächst die erforderlichen Sofortmaßnahmen: Den Betroffenen kommt vorab eine sofortige finanzielle Hilfe von der Stiftung ‚Gernsbach hilft‘ zugute. Gleichzeitig ruft die Stadt dazu auf, die Betroffenen mit Spenden zu unterstützen durch Überweisungen auf das Spendenkonto von ‚Gernsbach hilft‘.

Als zentrale Ansprechpartnerin bei der Stadt Gernsbach steht Angela Tomic, Sachgebietsleiterin des Ordnungsamts, Telefon: 07224 644-141, zur Verfügung. Sie hält den Kontakt zu den Betroffenen und klärt deren Bedarfe. Wichtig ist es nun, geeignete Unterkünfte zu finden, welche die Brandopfer mittel- bis langfristig beziehen können. Dabei handelt es sich um eine Familie mit drei Kindern, eine Einzelperson, ein Paar sowie um zwei miteinander verwandte Personen. Hier bittet die Stadt Gernsbach Bürgerinnen und Bürger, die geeigneten Wohnraum vorübergehend zur Verfügung stellen können, sich mit entspre-

chenden Angeboten an das Ordnungsamt zu wenden.

Noch in der Brandnacht war Bürgermeister Julian Christ am Geschehen. Das Stadtoberhaupt zeigte sich sehr beeindruckt von der kompetenten Zusammenarbeit der Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus Gernsbach und der Umgebung, deren Einsatz von 23 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Morgen dauerte.

Die Einsatzkräfte stammten von den Feuerwehrrabteilungen Gernsbach, Lautenbach, Obertsrot-Hilpertsau und Staufenberg sowie aus den Gaggenauer Abteilungen Hörden, Ottenau und Bad Rotenfels, der Werksfeuerwehr der Daimler AG, der Berufsfeuerwehr Baden-Baden, dem SRHT Mittelbaden (Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen), dem DRK Ortsverein Gernsbach, dem DRK Mittelbaden mit Rettungsdienst unter der organisatorischen Leitung des Rettungsdienstes DRK Mittelbaden, und der DLRG. Vor Ort waren auch Kreisbrandmeister Heiko Schäfer, ein Notarzt und ein THW Fachberater.

„Ein riesengroßer Dank an alle Helferinnen und Helfer für ihren professionellen Einsatz, der sich kaum in Worten fassen lässt. Ich habe großen Respekt vor dieser großartigen Gemeinschaftsleistung“, hob Bürgermeister Christ die gelungene Zusammenarbeit über Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg hervor.

Ebenfalls beeindruckt zeigt er sich von der außerordentlichen Hilfsbereitschaft aus der Gesellschaft. So boten Privatpersonen und das nahegelegene Hotel

‚Hazienda‘ Wohnraum zur sofortigen Unterbringung der Betroffenen an. Die Nachbarschaft sorgte dafür, dass die Rettungskräfte die Nacht über gut versorgt waren.

„In der Not zeigte sich die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, dafür sind wir sehr dankbar. Wir werden alles Erforderliche in die Wege leiten, um den Betroffenen beizustehen. Bitte helfen auch Sie mit, die Opfer zu unterstützen“, so der Aufruf des Bürgermeisters. ■

Autorin: Stadt Gernsbach



Vorgezogener Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für den Gernsbacher Stadtanzeiger ist für **KW 51 am Sonntag, 18. Dezember, 22 Uhr**. Wir bitten um Beachtung, dass nach der Annahmefrist keine Artikel mehr in „artikelstar“ eingestellt werden können.

Die letzte Ausgabe 2022 erscheint am Donnerstag, 22. Dezember.

Die erste Ausgabe 2023 erscheint am Donnerstag, 12. Januar. Die Annahmefrist für diese Ausgabe ist am Montag, 9. Januar, 22 Uhr.



Spenden für die vom Brand Betroffenen

Die Bankverbindung des Spendenkontos der Stiftung ‚Gernsbach hilft‘ lautet wie folgt:

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE 66 6655 0070 0000 4400 73

BIC: SOLADES1RAS

Verwendungszweck: Spende Brand Weinbergstraße

Zudem wird auf dem Weihnachtsmarkt am Stand der Touristinfo eine Spendenbox der Stiftung ‚Gernsbach hilft‘ zugunsten der Brandgeschädigten aufgestellt.

Einzelhändler und Gastronomen laden zum Adventsbummel ein

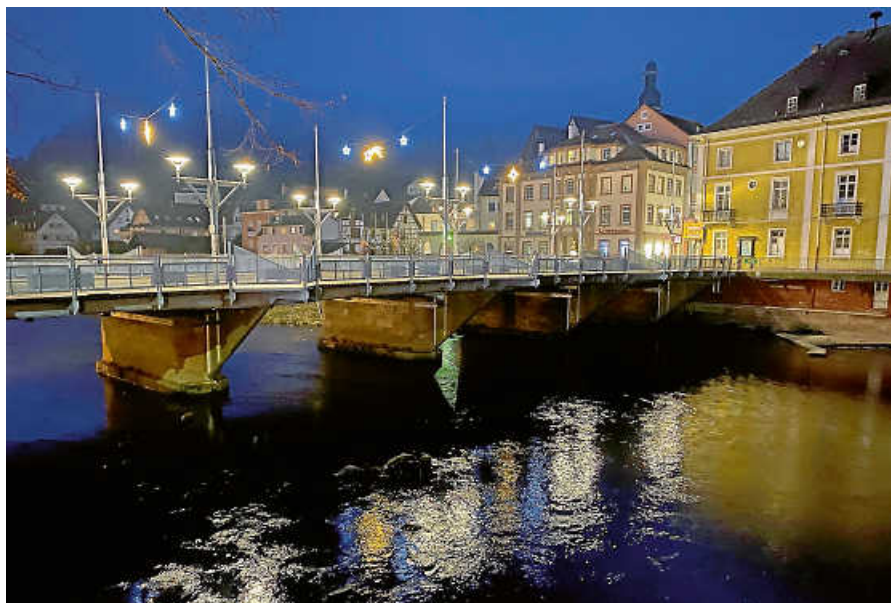
Um den lokalen Adventsverkauf zu fördern, haben sich die Gernsbacher Unternehmen zusammengeschlossen und gehen nun Hand in Hand ins Weihnachtsgeschäft.

So werden alle Gernsbacher:innen eingeladen, zur Adventszeit in unserer schönen Stadt einzukaufen. Links und rechts der Murg wartet ein vielfältiges, ausgefallenes und kreatives Angebot, das nun gemeinschaftlich beworben wird. Auf Initiative verschiedener Gewerbetreibenden ist die Idee entstanden, für die Adventszeit ein gemeinsames Motiv zu erstellen und sich von Herzen für die Unterstützung der Kunden zu bedanken.

Gerade in der aktuellen Zeit ist es wichtig, die lokalen Geschäfte und Gastronomen vor Ort zu unterstützen. Lokal einkaufen lohnt sich für alle: Investitionen in die eigene Region tragen dazu bei, das lebendige und attraktive Stadtbild und das dazugehörige Kulturgut zu erhalten. Der Lieblingsshop vor Ort punktet mit kompetenter und

persönlicher Beratung. Zusätzlich fördern Einheimische mit dem Einkauf in Gernsbach aktiv den Klimaschutz, denn lokal einkaufen bedeutet, nachhaltig zu konsumieren und den ökologischen Fußabdruck zu verkleinern – ein

schöner Ansatz für die besinnliche Adventszeit. Unterstützt und finanziert wurde die Aktion auch vom Gewerbeverein Gernsbach sowie vom Online-Marktplatz www.gernsbacher-schaufenster.de. ■



Adventsbummel in Gernsbach.

Foto: arandine.de

WEIHNACHTSZEIT IN GERNSBACH

Gernsbacher Weihnachtsmarkt

Vom 9. bis 11. Dezember 2022 lädt die Stadt zum traditionellen Gernsbacher Weihnachtsmarkt ein. Der Markt beginnt am Freitag, 9. Dezember, um 18 Uhr.

Ab 19 Uhr wird es internationale Weihnachtshits mit dem Duo „TopToo“ aus Freudenstadt geben. In den wunderschön dekorierten Weihnachtsmarkthütten rund um den historischen Gernsbacher Marktplatz wird alles geboten, was das weihnachtlich gestimmte Herz sich wünscht.

Für die kleinen Weihnachtsmarktbesucher befindet sich im Bereich des Kornhausplatzes als besondere Attraktion eine „lebende Krippe“. Den Bummel auf dem Weihnachtsmarkt kann man für Kinder ab fünf Jahren auch mit dem Besuch eines Theaterstücks verbinden: In der Gernsbacher Stadthalle spielt das Regionentheater aus

dem schwarzen Wald am Samstag um 15 Uhr das Stück „Das SAMS – eine Woche voller Samstage“ nach dem Kinderbuchklassiker von Paul Maar. Karten gibt es im Vorverkauf für 6 Euro (Einheitspreis auf allen Plätzen) beim Kulturamt Gernsbach. Die Sparkasse Rastatt-Gernsbach unterstützt diese Veranstaltung.

Am Samstagnachmittag wird die Bigband des Albert-Schweitzer-Gymnasiums die Gäste erfreuen.

Für adventliche Stimmung sorgen ab 17 Uhr die Alphornbläser und danach die Turmbläser, die um 18 Uhr von dem festlich beleuchteten Balkon des Schmuckgeschäfts Hartmann hoch über dem Marktplatz zu hören sein werden. Ab 19 Uhr gibt es auf der Bühne gefühlvolle Live-Musik von der Singer-Songwriterin ANICA aus Karlsruhe.

Am Sonntag ist der Markt ab 11 Uhr geöffnet. Um 12 Uhr singt der Chor der Realschule auf der Weihnachtsmarktbühne. Ab 14.30 Uhr stimmt die Stadtkapelle Gernsbach auf den Besuch des Nikolauses mit Weihnachtsliedern ein. Um 15 Uhr kommt der Gernsbacher Schutzpatron St. Nikolaus auf den Marktplatz, übergibt das große Lebkuchenherz an den Bürgermeister und verteilt Gebäck, Äpfel, Orangen und andere Naschereien an die Kinder. Der Musikverein Reichental wird ab 15.30 Uhr die Besucher erfreuen, bevor ab 17.30 Uhr das Eichbaum-Trio den Markt musikalisch ausklingen lässt.

Die Öffentliche Kirchliche Bücherei bietet Samstag- und Sonntagnachmittag zudem einen Bücherflohmarkt und die Gelegenheit zum Stöbern an.

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Stadtbahnlinie S8/S81, um bequem und

sicher zum Weihnachtsmarkt zu gelangen. Besucher aus der Region Karlsruhe und auch die Besucher aus Baiersbronn und Freudenstadt haben damit bis in die späten Abendstunden Anschluss. Lassen Sie Ihr Auto einfach zuhause stehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf dem Gernsbacher Weihnachtsmarkt am

- Freitag, 9. Dezember, von 18 bis 22 Uhr,
- Samstag, 10. Dezember, von 14 bis 22 Uhr und am
- Sonntag, 11. Dezember, von 11 bis 20 Uhr.

Programm Weihnachtsmarkt

Freitag, 9. Dezember 2022

- 19.00 Uhr Live-Musik mit „TopToo“, Bühne Marktplatz

Samstag, 10. Dezember 2022

- 13.00 – 19.00 Uhr Bücherflohmarkt in der Bücherei
- 15.00 Uhr Weihnachtsmärchen „Das SAMS“ in der Stadthalle
- 16.00 Uhr Bigband ASG, Bühne Marktplatz
- 17.00 Uhr Alphornbläser, Bühne Marktplatz
- 18.00 Uhr Turmbläser, Marktplatz
- 19.00 Uhr ANICA, Bühne Marktplatz

Sonntag, 11. Dezember 2022

- 12.00 – 18.00 Uhr Bücherflohmarkt in der Bücherei
- 12.00 Uhr Chor der Realschule, Bühne Marktplatz
- 14.30 Uhr Stadtkapelle Gernsbach, Marktplatz

- 15.00 Uhr BM Christ begrüßt St. Nikolaus auf dem Marktplatz, erhält das Lebkuchenherz und übergibt dieses an die Kinder der Kita Rockertstrolche. Die Kinder singen im Anschluss für den Nikolaus.
- 15.30 Uhr Musikverein Reichental, Bühne Marktplatz
- 17.30 Uhr Live-Musik mit dem Eichbaum-Trio, Bühne Marktplatz

Straßensperrungen beim Weihnachtsmarkt

Durch den Aufbau der Weihnachtsmarkt-Hütten für den Gernsbacher Weihnachtsmarktes kann es bereits ab dem 5. Dezember 2022 in der Hauptstraße zu Behinderungen kommen.

Teilnehmer Gernsbacher Weihnachtsmarkt 09.-11.12.2022

Nr.	Anbieter	Angebot
01	Sagenweg-Dämonen, Gernsbach	Bewirtung: Bratwurst, Käseknacker, Süßkartoffelpommes, weißer Glühwein, alkoholfreie Getränke
02	R. Büttner, Baden-Baden	Weihnachtsschmuck, Gestecke, Schmuck, Lampen
03	Stadtkapelle Gernsbach e.V.	Bewirtung: Riesenthüringer, Brat-/Currywurst, Zwiebelfleisch, Getränke
04	M. Merkel, Gernsbach	Kunsth Handwerk: Strickwaren z.B. handgestrickte Socken, Filzschuhe
05	Bühne	Live-Musik
06	Ski-Club Gernsbach e.V.	Bewirtung: Raclette auf Bauernbrot, Glühwein, Fanta, Bier u.a.
07	L. Merkel, Gernsbach	Kunsth Handwerk: Weihnachtsschmuck
08	KunstRAUM - A. Kalvelage, Gernsbach	Kunst: Skulptur, Gemälde, Objekte
09	L. Merkel, Gernsbach	Bewirtung: Brat- und Currywurst, Glühwein
10	Daniela Eckerle, Hügelsheim	Kunsth Handwerk: Holzdeko Winter & Weihnachten
11	Schmückstübchen Siegel, Ötigheim	Kunsth Handwerk: Edelsteine, Mineralien, Schmuck
12	T. Krämer, Forbach	Kunsth Handwerk: Gedrechselte und gesägte Holzunikate
13	zweimal einmal GbR, Gernsbach	Kunsth Handwerk: Karten, Dekoartikel, Weihnachtsbaumschmuck
14	H. Martin, Bruchsal	Kunsth Handwerk: aus Speckstein und Sandstein
15	Dominik + Hermann Bender GbR	Kunsth Handwerk: Schmuck
16	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Bewirtung: Waffeln
17	FC Obertsrot - Jugendabteilung	Bewirtung: Feuerwurst, Bratwurst, Glühwein u.a.
18	Dorina & Biagio's Winterzauber	Bewirtung: Flammkuchen, Glühwein, Getränke, im Hof Hauptstr. 31
19	C. Schenkel, C. Diehr, A. Sidorovski, Gernsbach	Kunsth Handwerk & Bewirtung: weihnachtliche Geschenkartikel, Marmeladen, Herzhaftes, kalten und warme Getränke
20	Kirchliche Öffentliche Bücherei Gernsbach	Bücherflohmarkt Sa: 13-19 Uhr, So: 12-18 Uhr
21	Restaurant Dubrovnik, Gernsbach	Bewirtung: Kroatische Spezialitäten
22	Gabriele Jovanovic, Gernsbach	Kunsth Handwerk: Weihnachtsgebäck, Marmelade, Kräutersalz, Liköre, Kräuteressig
23	holzmanufact, F. Schneider, Forbach	Kunsth Handwerk: Holz-Accessoires, Deko-Artikel, Holzkunst & Design Bewirtung: Merquez, Glühwein, Punsch
24	Lebende Krippe	Ziegen und Informationen zur Landschaftspflege von D. Sämann, Gernsbach
25	J. Lohmann, Gernsbach	Produkte vom Schaf: Wolle, Felle usw.
26	Gleis 3 - Jugendhaus Gernsbach	Bewirtung: Croffels, Kinderpunsch, Linzertorten
27	Platzhirsch - Die Schwarzwaldbar	Bewirtung: Glühwein, Gin, Liköre, Bier, Schwarzwälder-Kirsch-Waffeln
28	Kreativ Tanten, M. Müller, Gernsbach	Kunsth Handwerk: Genähtes, Bastelarbeiten vorwiegend aus Papier Bewirtung: warmer Prosecco, Eierlikör
29	D. Gerstner, Gernsbach	Bewirtung: Käsespätzle, Affentaler Winzer-Glühwein, Liköre Alde Gott, Alkoholfreie Getränke
30	Stadt Gernsbach	Artikel Touristinfo Gernsbach
31	FC Gernsbach 1911	Bewirtung: Brat- und Currywurst, Glühwein rot/weiß, alkoholfreie Getränke
32	FC Gernsbach 1911 - Jugend	Bewirtung: Waffeln, Gebäck, Kinderpunsch
33	Zur Seilerbahn, Gernsbach	Kunsth Handwerk: Gestricktes, Gehäkeltes, Gefilztes Bewirtung: Weihnachtliches Gebäck, Kaffee, Punsch
34	JoCa Kerzen, C. Johnson, Gernsbach	Nachhaltige Kerzen, Selbstgebrannte Mandeln, Eierlikör
35	Wildtierpflegestation Mittelbaden	Deko, Socken, Hundekexse
36	Makramee von Kim	Kunsth Handwerk: Makramee Dekoration und Genähtes

Ab Freitag, 9. Dezember 2022, 17 Uhr bis einschließlich Montag, 12. Dezember 2022, 8 Uhr wird eine Vollsperrung eingerichtet. Betroffen hiervon sind die Hauptstraße (Hofstätte bis Kornhausplatz), Färbtorstraße.

Am Samstag und Sonntag wird die Sperrung für den Lieferverkehr des Weihnachtsmarktes jeweils von 7 bis 10.30 Uhr aufgehoben.

Fahrzeuge, die sich am Freitag noch im abgesperrten Bereich befinden, müssen bis 17 Uhr entfernt werden. Durch die Abbaumaßnahmen kann es am Montag, 12. Dezember 2022, zu Behinderungen in der Altstadt kommen. ■



Auf dem Gernsbacher Weihnachtsmarkt.

Foto: Stadt Gernsbach

TOURISTINFO GERNSBACH

Veranstaltungen und Verkaufsartikel des Kulturamtes

Wer noch auf der Suche nach einem schönen Weihnachtsgeschenk ist, wird beim Kulturamt der Stadt Gernsbach mit Sicherheit fündig.

Neben Verkaufsartikeln wie beispielsweise dem Historischen Kalender, der Gernsbach Schokolade, dem Film „800 Jahre Gernsbach“ oder auch der Gernsbacher Chronik sind bereits Tickets für viele Veranstaltungshighlights im Jahr 2023 erhältlich.

Der Historische Kalender 2023, erhältlich für 15 Euro, zeigt historische Ansichten aus Gernsbach und den Ortsteilen. Die aus dem Fundus des Stadtarchivs stammenden Aufnahmen nehmen die Betrachter mit auf eine nostalgische Zeitreise.

Auf eine Zeitreise durch die Jahrhunderte lädt auch die anlässlich des Stadtjubiläums „800 Jahre Gernsbach“ im Jahr 2019 erschienene Gernsbacher Chronik für 34 Euro ein. Die Geschichte der Stadt Gernsbach von den Anfängen bis in die Gegenwart wird in diesem reich bebilderten, rund 360 Seiten umfassenden Gemeinschaftswerk von Historikerinnen und Historikern aus dem badischen Raum dargestellt. In acht zeitlichen Epochen vom Mittelalter bis in die heutige Zeit dokumentiert jedes Kapitel prägende Ereignisse sowie politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Biografien bedeutender Persönlich-



Multivisionsshow „Opardion Patagonien und Atacama“. Foto: Dietmar Rothfuß

keiten und zahlreiche interessante Abbildungen tragen zu der lebendigen Darstellung bei.

In Erinnerungen schwelgen an das aufregende und schöne Jubiläumsfest „800 Jahre Gernsbach“ lässt der Film „800 Jahre Gernsbach“. Als DVD (10 Euro) oder Blu-ray (12 Euro) erhältlich, zeigt der Film das große Musikfeuerwerk, den historischen Umzug sowie Impressionen vom Festtreiben.

Auch kulinarische Köstlichkeiten gibt es bei der Tourist-Info zu erwerben. Neben dem Honig von Gernsbacher Imkern (4,90 Euro) gibt es auch Schnäpse von einer lokalen Brennerei (verschiedene Sorten, Einzelflasche 4 Euro, Dreierset

8 Euro) und Schokoladentäfelchen mit Gernsbacher Motiven (7,50 Euro).

Mit dem Alten Rathaus, der Murgpartie, der Waldbachstraße und dem Katz'schen Garten finden sich Motive



Historischer Kalender 2023.

Foto: Stadt Gernsbach

aus Gernsbach auch auf den Magnettäfelchen, die für jeweils 3 Euro erhältlich sind.

Den Auftakt der Veranstaltungshighlights im Jahr 2023 macht die Multivisionsshow „OpaRadion Patagonien & Atacama“ am Mittwoch, 18. Januar um 19 Uhr. Der gebürtige Gernsbacher Dietmar Rothfuß (61) radelte im Frühjahr 2022 vier Monate durch den wilden Süden Patagoniens und den Norden Chiles & Argentinens. Er hat aus diesen unvergesslichen Abenteuern eine ebenso spannende und abwechslungsreiche Multivisionsshow zusammengestellt und präsentiert diese nun zum ersten Mal in der Gernsbacher Stadthalle. Der Eintritt beträgt 12 € im Vorverkauf und 14 € an der Abendkasse.

Weiter geht es mit dem Kinder-Puppentheater „Tomte Tummetott“ für Kinder ab 4 Jahren. Das Figurentheater „Unterwegs“ zeigt die bekannte Geschichte nach Astrid Lindgren am Sonntag, 22. Januar, um 15 Uhr in der Stadthalle Gernsbach. Tickets kosten im Vorverkauf 5,50 € für Erwachsene und 4,50 € für Kinder.



„Tomte Tummetott“.

Foto: Figurentheater Unterwegs

Am Montag, 6. März, um 19.30 Uhr zeigt der Weltenradler Thomas Meixner seine Multivisionsshow „Die Seidenstraße - Radabenteuer auf dem Weg nach China“. Anfang April 2018 verließ er seine Heimat in Sachsen-Anhalt, um sich von Bitterfeld auf den Weg nach Osten zu machen und den alten Routen der Seidenstraße zu folgen. Er reiste durch Südosteuropa bis in die Türkei, kam dann in die Kaukasusregion. Hier erkundete er Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Mit einer Fähre setzte er über das Kaspische Meer über und kurbelte von Kasachstan nach Usbekistan und Kirgisien. Schwerpunkt seiner abenteuerlichen Radreise wurde dann die Volksrepublik China. Er erreichte schließlich nach knapp 13.000 Kilometern im Sattel den Endpunkt seiner Reise, die alte Kaiserstadt Xian in Zentralchina. Tickets für die Veranstaltung in der Stadthalle gibt es im Vorverkauf für 10 €, an der Abendkasse für 12 €.

Alle Tickets können im Kulturamt der Stadt Gernsbach sowie bei über 1.800 Partnern im Vorverkaufstellennetz von Reservix oder online unter www.reservix.de gekauft werden. ■



Multivisionsshow „Auf der Seidenstraße“. Foto: Thomas Meixner

GERNSBACHER WOCHENMARKT



Die Bäckerei Häfele ist eigentlich gar nicht mehr wegzudenken weder beim Gernsbacher Wochenmarkt noch in der Gernsbacher Altstadt. Im Rahmen der Geschäftsaufgabe in der Schloßstraße wird der Familienbetrieb auch nicht mehr auf dem Gernsbacher Wochenmarkt vertreten sein. Bürgermeister Christ überreicht der Inhaberin Anita Häfele als symbolisches Dankeschön ein kleines Präsent und bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass nach fast 120-jährigen Bestehen die Gernsbacher Traditionsbäckerei Häfele ihr Geschäft einstellen muss.

Foto: Stadt Gernsbach



Seit 2005 war Thomas Seyfert mit seinem Stand für Tiroler Spezialitäten auf dem Gernsbacher Wochenmarkt zu finden. Jetzt muss er aus gesundheitlichen Gründen seinen Marktstand aufgeben. Bürgermeister Christ bedankt sich ausdrücklich beim Marktbesucher für über 17 Jahre Treue zum Gernsbacher Wochenmarkt und wünscht alles Gute.

Foto: Stadt Gernsbach

NUR NOCH WENIGE RESTKARTEN VERFÜGBAR

Weihnachtsmärchen „Das SAMS – eine Woche voller Samstage“ mit dem Regionentheater aus dem schwarzen Wald

Am Samstag, 10. Dezember 2022, beginnt um 15 Uhr das Weihnachtsmärchen „Das SAMS – eine Woche voller Samstage“ nach dem Kinderbuchklassiker von Paul Maar für Kinder ab 5 Jahren in der Stadthalle. Die Veranstaltung dauert 1 Stunde ohne Pause.

Das Sams ist ein quirliges, respektloses, aber sehr liebenswertes Wesen. Eines Tages wählt es sich den ängstlichen, biederen Herrn Taschenbier zum Papa und krepelt sein Leben völlig um. Ständig sorgt es für Aufregung und bringt Herrn Taschenbier in immer neue Verlegenheiten: Bei der strengen Vermieterin, im Kaufhaus, im Büro. Das Sams kann aber auch Wünsche erfüllen und vor allem Mut machen. Eine zärtliche, lustige Freundschaft entsteht zwischen den beiden. Ein Vergnügen für Groß und Klein!

In der Inszenierung gibt es neben all den kreativen Ideen auf und um die Bühne herum ein eigens komponiertes Musikstück der Freiburger Musikerin Hannah Schwegler zu erleben. Es spielen die Freiburger Schauspielerinnen Marianne Lindt und Anke Stocker sowie Andreas Jendrusch. Für die Regie zeichnet sich die Altensteiger Regisseurin Birgit Heintel verantwortlich.

Das Gernsbacher Weihnachtsmärchen ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Gernsbach mit der Sparkasse Rastatt-

Gernsbach. Karten erhalten Sie im Vorverkauf zu 6 Euro auf allen Plätzen in der Touristinfo Gernsbach.

Bitte die Altersbeschränkung beachten. Die Veranstaltung findet im großen Saal der Stadthalle Gernsbach statt. Bitte bringen Sie bei Bedarf eine Sitzerhöhung mit. ■



Das SAMS. Foto: Regionentheater aus dem schwarzen Wald

STADTWERKE GERNSBACH

Kundenselbstablesung der Wasserzähler



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und nun ist es wieder an der Zeit, Ihren Wasserverbrauch für die Jahresschlussabrechnung 2022 zu ermitteln. Allen Grundstückseigentümern werden hierfür die Selbstablesenbriefe in der Kalenderwoche 51 zugestellt. Dort sind die verschiedenen Wege aufgelistet, wie Sie Ihren Zählerstand übermitteln können.

Bitte lesen Sie Ihren Wasserzählerstand zum 31.12.2022 ab und teilen Sie diesen bis spätestens 5. Januar 2023 mit.

Wenn uns bis dahin kein Zählerstand vorliegt, müssen wir Ihren Verbrauch schätzen.

Dieses Jahr werden die Zählerstände an einen Drittanbieter, mit dem wir zusammenarbeiten, übermittelt. Die co.met GmbH hat ihren Sitz in Saarbrücken. Die Adresse ist auf den Ablesekarten aufgedruckt. Diese können Sie dann zum Beispiel portofrei an die co.met GmbH versenden und somit den Zählerstand übermitteln. ■

Kinocenter Gernsbach
Bleichstrasse 46 | 72622 Gernsbach
Tel. 07224 - 21 15
www.kinocentergernsbach.de
info@kinocentergernsbach.de

Programm vom:
08.12. bis 14.12.2022

Mo + Di + Do ist Kinotag
(nicht an Feiertagen)

JETZT NEU: KARTENZAHLUNG IM KINO MÖGLICH

 AVATAR Mittwoch 15.15 & 19.00 Uhr 3D ab 12 Jahren/192min.	 Käufers Holzstempel Täglich 17.15 Uhr Sa., So., Mi. auch 15.00 Uhr	 STRANGE WORLD Do. bis Di. 17.15 Uhr Sa. & So. auch 15.00 Uhr	 MAL WAS SCHÖNES Do. bis Di. 19.30 Uhr	 DER NACHNAME Mo. bis Mi. 19.30 Uhr	 Mrs. HARRIS GOES TO PARIS Do. bis So. 19.30 Uhr
---	---	---	--	---	--

Weiterhin Onlineverkauf von Kinokarten

Weihnachts-Special 2cool – Gerald Sänger & Maike Oberle

2cool – das etwas andere Akustik-Duo – im Kirchl in Obertsrot. „2“ begeisterte Musiker und ein paar „coole“ Songs, mehr braucht es nicht.

Sängerin Maike Oberle und Sänger und Gitarrist Gerald Sänger präsentieren mit zwei Stimmen, einer Akustik-Gitarre und einem Looper Songs aus verschiedensten Genres und Jahrzehnten. Mal sind es Rocknummern, bei denen man schlichtweg vergisst, dass nur zwei Musiker auf der Bühne stehen, mal gefühlvolle Balladen mit Gänsehaut-Faktor, Bekanntes und Unbekanntes, musikalisch ausgefeilt, niveauvoll und überraschend interpretiert und mit viel Humor und Charme vorgetragen. In den letzten zwei Jahren haben sich 2cool eine stetig wachsende Fangemeinde erspielt, die bei keinem ihrer Konzerte enttäuscht werden.



Foto: 2cool

2cool – das richtige Konzert und perfekte Geschenk zur Einstimmung für Weihnachten im Kirchl Obertsrot.

Freitag, 16. und Samstag, 17. Dezember, Beginn: 20.00 Uhr, Einlass 19.00 Uhr, Eintritt 12 Euro. Ticket-Reservierung auch gerne über unsere Homepage www.Kultur-im-Kirchl.de ■

MUSIKSCHULE MURGTAL GDBR Weihnachtliches Konzert in der katholischen Kirche

Nach zweijähriger Corona-Pause veranstaltet das Orchester der Musikschule Murgtal am Sonntag, den 18. Dezember, um 18 Uhr sein traditionelles Weihnachtskonzert in der Liebfrauenkirche.

Zu Beginn spielt das Orchester „Hark! The Herald Angels Sing“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy, festliche Barockmusik von Georg Friedrich Händel und Antonio Vivaldi, Sätze aus dem Weihnachtskonzert von Arcangelo Corelli und die gefühlvolle Serenade von Franz Schubert.

Weitere Programmpunkte sind der „Tanz der Zuckerfee“ aus dem Ballett „Der Nussknacker“ von Peter Tschaikowsky, der „Abendsegens“ aus der Oper „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck und „Somewhere Over The Rainbow“ aus dem Musical „Der Zauberer von Oz“.

Bekannte Weihnachtslieder ergänzen das Programm. Der Eintritt ist frei. ■



Foto: Musikschule Murgtal

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Selbstabholung.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-445 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

- Eck-Sofa, dunkelblau, eine Seite ca. 2,50 m, andere Seite ca. 2 m, Telefon 07224 5597
- Eckbank und Fahrradträger, Telefon 07083 8629

Altersjubilare

Veröffentlichung von 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab 100. Geburtstag

12. Dezember

Dr. Albrecht Ziegler, Max-Planck-Straße 5, 75 Jahre
Dieter Wunsch, Haydnstraße 12 I, 70 Jahre
Jan Kwiek, Staufenberg Straße 80, 70 Jahre
Hannelore Weyand, Hebelstraße 16, 70 Jahre

13. Dezember

Paul Kröber, Weinauer Straße 29, 85 Jahre
Eugen Franke, Joseph-Haas-Straße 8, 80 Jahre

14. Dezember

Ragnar Khan, Staufenberg Straße 107, 70 Jahre
Stevan Majstorović, Lärchenstraße 10, 75 Jahre

15. Dezember

Egon Rahner, Austraße 47, 85 Jahre

18. Dezember

Henriette Koller, Hebelstraße 12 I, 70 Jahre
Heidemarie Keller, Scheffelstraße 23, 80 Jahre

Goldene Hochzeit

16. Dezember

Adriane und Alexander Neuner, Kugelbergstraße 2

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch!

Foto: Gettyimages

Unsere Sechstklässler lesen um die Wette

„Hier kommt Lola“ – mit diesem Jugendbuch von Isabel Abedi gewann Heidi Gernsbeck aus der Klasse 6c beim Schulentcheid des Vorlesewettbewerbs der Realschule Gernsbach.

Angetreten waren für die 6a Sophia Schmieding und Sarah Abboud, für die 6b Aboubakar Alassani und Fabian Lingenfelder sowie für die 6c neben Heidi Gernsbeck Hanna Weber.

Im Vorfeld zum Schulentcheid wurden im Deutschunterricht der sechsten Klassen die beiden Klassensieger bestimmt. Dazu wählte jedes Kind eine eigene Lektüre aus und lieferte eine ca. dreiminütige Kostprobe des Textes. Die Sieger der drei Klassen trafen sich dann am vergangenen Donnerstag, um vor der



Unsere sechs Teilnehmer sowie die Jury des Vorlesewettbewerbs (von links: Frau Katz, Frau Brendel und Frau Schäfer).

Foto: Realschule Gernsbach

Jury, bestehend aus Frau Katz von der Bücherstube, Frau Brendel von der Bücherei Gernsbach und Realschullehrerin Frau Schäfer, den Sieger auszulesen. Der Vortrag wurde von der Jury in den Kate-

gorien Lesetechnik, Interpretation und Auswahl der Textstelle bewertet.

Durften im ersten Teil des Vortrags noch eigene Texte vorbereitet werden, so wurden die Vorleser im zweiten Teil mit einem fremden Text überrascht.

Am Ende setzte sich Heidi Gernsbeck (6c) gegen die Konkurrenz durch und ist damit offiziell die beste Vorleserin in diesem Jahrgang. Sie wird die RSG beim Kreisentscheid vertreten und hat außerdem die Chance bis ins Bundesfinale zu kommen. Zweitplatzierte wurde Sophia Schmieding. Platz drei teilten sich Hanna Weber und Sarah Abboud.

Als Preis durften sie sich über neuen Lesestoff freuen. ■

ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM GERNSBACH

Eine Woche voller Intensität, Gastfreundschaft und Lebensfreude – Spanienaustausch mit Pinto

„Am Ende werden beim Abschied bei vielen von euch die Tränen fließen“, überraschte Javier Claros, der Schulleiter der Partnerschule IES Calderón de la Barca in Pinto, einer Kleinstadt in der südlichen Peripherie Madrids, die 24 Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Gernsbach mit Frau García und Frau Guth.

Er sollte dank der Erfahrung von bereits zehn Jahren Partnerschaft auch Recht behalten. Die Herausforderung, sich eine Woche in einer Gastfamilie einzufinden, die eigenen Sprachkenntnisse vor Ort anzuwenden, in den spanischen Alltag mit einem anderen Rhythmus einzutauchen, erschien dem einen oder anderen zunächst gewaltig, dementsprechend groß war die Nervosität bei



Die Reisegruppe beim Spanienaustausch mit Pinto. Foto: G. Guth

der Ankunft am Donnerstag, den 10. November 2022, die aber schnell durch die herzliche Begrüßung verflog. Schon bei der Stadtführung in Pinto mischten sich Deutsche und Spanier bunt durcheinander und wuchsen in der Woche zu einer Gemeinschaft zusammen, in der

viele neue Freundschaften geschlossen wurden. Das vielseitige kulturelle Programm beinhaltete neben der Besichtigung Pintos und Madrids mit seinen Sehenswürdigkeiten auch Toldeo und Segovia, beide reich an historischen und kulturellen Stätten. Ein offizieller Empfang seitens der Stadt Pinto durch die stellvertretende Bürgermeisterin María Dolores Rodríguez Morcillo im Rathaus, vermittelte allen Beteiligten die soziopolitische Dimension eines Austausches in der Europäischen Union. Das Wochenende gestalteten die spanischen Gastfamilien individuell. So verging die Woche wie im Flug und schon hieß es nach einer ausgelassenen Abschiedsfeier am Donnerstagmittag auf beiden Seiten unter Tränen „Adios, amigos, hasta pronto.“ – bis bald, in Vorfreude auf den Gegenbesuch im Frühjahr. ■

Sperrung des Gernsbacher Tunnels

Wegen Dreharbeiten wird der Gernsbacher Tunnel (B462) am Montag, 12. Dezember, von 18.30 Uhr bis voraussichtlich 0.00 Uhr in beide Fahrrichtungen gesperrt.

Darauf weist die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Rastatt hin.

Bei dem Dreh handelt es sich um einen Diplom-Abschlussfilm von Studierenden der Filmakademie Baden-Württemberg.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN!

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



BÜCHEREI GERNSBACH



Neue Krimis für spannende Leseabende

Die Toten von Fleet House* Lucinda Riley: Ein Internatsschüler kommt unter ungeklärten Umständen ums Leben, kurz darauf begeht ein Lehrer Selbstmord – der einzige Kriminalroman der Bestseller-Autorin.

Die unhöfliche Tote: Die Queen ermittelt* Sophia Bennet: Eine unbeliebte Haushälterin wird ermordet und die Queen vermisst ein Gemälde.

Am Ende des Zorns: Ein Fall für Alexander Gerlach* Wolfgang Burger: Kurz vor Weihnachten entpuppt sich ein vermeintlich klarer Fall für Kommissar Gerlach zu einer komplizierten Angelegenheit.

Du sollst nicht morden* Michel Bergmann: Als eine 80-jährige Millionärin stirbt, zweifelt niemand an einem natürlichen Tod – außer Rabbi Silbermann.

Bretonische Nächte* Jean Luc Bannalec: Um seltene Vogelarten und besondere Apfelsorten dreht sich der neue Fall von Kommissar Dupin.

Müll* Wolfgang Haas: In seinem neuesten Fall bekommt Brenner es mit der Organspende-Mafia zu tun.

Mord auf dem Friedhof* David Safier: Miss Merkel, die ehemalige Kanzlerin, ermittelt bei einem Mord an einem Friedhofsgärtner.

Mord in Montagnola: Moira Rusconi ermittelt* Mascha Vassena: Beginn einer neuen Krimireihe, die im Tessin spielen.

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 15 Uhr bis 19 Uhr, Mittwoch 12 Uhr bis 14 Uhr, Sonntag 10.30 Uhr bis 12 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch 07224 2054 (AB), per E-Mail an: info@buecherei-gernsbach.de oder über unsere Homepage: www.buecherei-gernsbach.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch in der Kornhausstraße 28

Ihr Bücherei-Team

Weihnachtsflohmarkt

Samstag, 10.12. von 13 bis 19 Uhr, Sonntag, 11.12. von 12 bis 18 Uhr.

Weihnachtsferien!: In der Zeit vom 23. Dezember 2022 - 7. Januar 2023 bleibt die Bücherei geschlossen.

ANGEBOTE FÜR GÄSTE & BÜRGER

Fotoausstellung von Jürgen Bürgin

„PUNCH! Geschichten aus der Welt des Boxens“

Die Werke sind vom 31. Oktober 2022 bis zum 18. Januar 2023 zu den üblichen Öffnungszeiten, montags von 7:30 bis 16 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 bis 12 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 13 Uhr zu sehen.

Treffpunkt Rathaus (Igelbachstr. 11), Eintritt frei.

MUSICA ANTIQUA GERNSBACH

Weihnachtskonzert

Am Samstag, den 10. Dezember, lädt das Ensemble „Musica Antiqua Gernsbach“ zu einem kleinen Konzert in die evangelische St. Jakobskirche in Gernsbach ein. Beginn ist um 18.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Auf dem Programm stehen alte Weihnachtslieder aus Deutschland und Irland und traditionelle Tänze aus Frankreich. Das Ensemble „Musica Antiqua Gernsbach“ wurde 1991 von Irene Jung gegründet und holt dieses Jahr sein Jubiläum unter dem Motto „30 plus 1“ nach. Auf Instrumenten wie Dudelsack, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte und Gesang möchte das Ensemble der Musikschule Murgtal die Zuhörer auf Weihnachten einstimmen. ■

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Abfalltonnen mit Griff zur Straße bereitstellen

Auf manchen Abfallbehältern befinden sich auf dem Deckel Markierungen, wie herum diese am Leerungstag bereitgestellt werden sollen.

Auf anderen sind teilweise Aufkleber, und ein Großteil der Mülltonnen hat keine solche Kennzeichnung. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb mitteilt, stammt diese Kennzeichnung zur Bereitstellung noch aus der Zeit, als ein Großteil der Leerungstouren mit sogenannten Seitenladerfahrzeugen gefahren und die Behälter von einem Greifarm am Fahrzeug aufgenommen wurden. Mittlerweile sind diese im Landkreis Rastatt nicht mehr im Einsatz, die Abfalleinsammlung wird komplett mit Hecklader-Müllfahrzeugen durchgeführt. Da bei den Heckladerfahrzeugen immer mit Ladepersonal gefahren wird, wäre es wünschenswert, wenn alle Abfallbehälter – ob anderweitig gekennzeichnet oder nicht – immer mit der Griffleiste zur Straße zur Leerung bereitgestellt würden, teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb mit. So kann der Müllwerker die Mülltonnen gleich zum Fahrzeug ziehen und zum Kippen an die Schüttung des Abfallsammelfahrzeugs hängen. Behälter die anders herum stehen, bleiben aber nicht ungeleert stehen, so der Abfallwirtschaftsbetrieb in seiner Mitteilung. Zusätzlich weist



Foto: Martin Schmidt/Abfallwirtschaftsbetrieb

der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Bereitstellung der Abfallbehälter am Leerungstag immer ab 6:00 Uhr erfolgen sollte. Auch wenn in manchen Bereichen üblicherweise erst später geleert wird, kann es durch Personalwechsel bei Urlaub oder krankheitsbedingt vorkom-

men, dass Touren kurzfristig anders gefahren werden müssen. Auch ist darauf zu achten, dass die Behälter nur soweit gefüllt sind, dass die Deckel geschlossen werden können. Weitere Auskünfte erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 07222 381-5555 oder unter www.awb-landkreis-rastatt.de. ■

ALBTAL-VERKEHRS-GESELLSCHAFT MBH

Am 11. Dezember ist Fahrplanwechsel

Zum bundesweiten Fahrplanwechsel **am Sonntag, 11. Dezember, treten vor allem auf den Stadtbahnlinien S31 / S32, S4 und S71 / S81 wesentliche Änderungen für die Fahrgäste in Kraft.**

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) startet deshalb jetzt in die heiße Phase ihrer Informationskampagne – mit Aushängen, digitaler Fahrgastinformation auf den Bahn-Monitoren und Verteilaktionen in der Bahn. Die wichtigste Botschaft für den Fahrplanwechsel lautet: Vor der ersten Fahrt bitte unbedingt auf die neuen Pläne schauen. Die neuen Fahrpläne mit Gültigkeit ab dem 11. Dezember sind jetzt verfügbar. Digital können Fahrgäste bereits heute ihre Verbindung über die elektronische

Fahrplanauskunft auf www.avg.info planen und sich Fahrpläne dort gratis als pdf herunterladen. Auf der AVG-Seite gibt es außerdem detaillierte Informationen zu den einzelnen Linien. Wer den Faltfahrplan gedruckt für die Jacken- oder Handtasche bevorzugt, kann diesen spätestens in der Woche vor dem Fahrplanwechsel in allen KVV-Kundenzentren, an den DB-Reisezentren und in vielen Fahrkartenverkaufsstellen in der Region erhalten. Telefonisch können sich Fahrgäste über das AVG-Callcenter unter 0721-6107-5885 informieren.

Durch die Neuverteilung des Karlsruher Netzes tut sich in diesem Jahr deutlich mehr auf den Strecken als üblich. Fahrzeiten wurden grundsätzlich überarbei-

tet. Es gibt teilweise deutlich verbesserte Taktungen und mehr Sitzplätze in den Bahnen durch zusätzlich angehängte Wagen. In allen Stadtbahn-Fahrzeugen steht den Fahrgästen WLAN zur Verfügung. Neu ist, dass die DB Regio auf der Linie S4 einzelne Verbindungen in den Karlsruher Hauptbahnhof und auf den Linien S71 / S81 den gesamten Verkehr übernimmt. Die AVG bringt ihre Fahrgäste nach wie vor umsteigefrei direkt in die Karlsruher Innenstadt und bedient auch weiterhin die Traditionslinien S31 und S32. Ganz wichtig: An den Tarifen innerhalb des Karlsruher Verkehrsverbunds ändert sich dadurch nichts. Alle Regionalzüge, Stadtbahnen, Trams und Busse können mit den KVV-Fahrkarten und -abonnements genutzt werden. ■

L 76b: Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Reichental und Kaltenbronn

Fertigstellung des vierten Bauabschnitts und Verkehrsfreigabe am **13. Dezember 2022.**

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe werden seit 2018 zwischen Reichental und Kaltenbronn an der L 76b die Fahrbahndecke erneuert und Sanierungsarbeiten an der Stützwand vorgenommen. Seit dem 25. April 2022 laufen die Arbeiten im vierten Bauabschnitt. Hier wurden zunächst an drei von insgesamt sechs Bauabschnitten Arbeiten ausgeführt. Innerhalb der drei räumlich getrennten Teilabschnitte wurden auf einer Gesamt-

länge von rund 1,5 Kilometern mehrere Bauwerke instandgesetzt und auf einer Fläche von rund 8.500 Quadratmetern die Fahrbahndecke einschließlich der Schottertragschicht erneuert. Darüber hinaus wurden Entwässerungsleitungen erneuert sowie teilweise neu verlegt und neue Schutzplanken angebracht.

Die Maßnahme sollte rund sieben Monate dauern und Ende November 2022 fertiggestellt werden. Aufgrund der aktuellen Ukraine-, Corona- und Energiekrise gab es auch auf dieser Baustelle Lieferschwierigkeiten und coronabedingte Personalaus-

fälle, die zu Verzögerungen führten. Ebenso verzögerten sich die Arbeiten durch die schlechte Witterung in den letzten Tagen. Durch Umstellung des Bauablaufs wird es aber nach derzeitigem Stand gelingen, die Maßnahme mit nur geringer Verzögerung fertigzustellen, sodass die Straße gegen Abend am 13. Dezember 2022 für den Verkehr wieder freigegeben werden kann.

Aktuelle Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen in Baden-Württemberg sind unter VerkehrsInfo BW und in der VerkehrsInfo BW-App zu finden. ■

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen.

Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 10. / Sonntag, 11. Dezember
Kleintierzentrum Iffezheim,
An der Rennbahn 16a, Iffezheim,
Telefon 07229 185980

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 8. Dezember

Stadt-Apotheke,
Hauptstraße 87, Gaggenau,
Telefon 07225 96670

Freitag, 9. Dezember

Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Samstag, 10. Dezember

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Sonntag, 11. Dezember

Alte-Hof-Apotheke,
Lange Straße 2, Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 24925

Montag, 12. Dezember

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Hildastraße 31 B, Gaggenau,
Telefon 07225 68978020

Dienstag, 13. Dezember

Aurelia-Apotheke, Sophienstraße 12,
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 26662

Mittwoch, 14. Dezember

Bäder-Apotheke,
Gernsbacher Straße 34,
Baden-Baden, (Innenstadt),
Telefon 07221 24056
Alle Angaben ohne Gewähr!

Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach,
Telefon 1820**

Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30
Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern / Pfleger am

**Samstag, 10. Dezember /
Sonntag, 11. Dezember**

Kati Gräber, Carmen Hahn, Olga Rejn-
gardt, Natalie Felske, Katharina Baum-
gartner, Jasmin Melcher, Adrian Kray,
Sabine Giersiepen, Dagmar Freundel

Alle Angaben ohne Gewähr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 14.12.2022 um 18:00 Uhr in der Stadthalle Gernsbach, Badener Straße 1

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

– Verleihung von Verdienstmedaillen der Stadt Gernsbach –

– Verleihung von Verdienstmedaillen der Stadt Gernsbach –

3. Einbringen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Gernsbach und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe der Stadt Gernsbach

– mündlicher Vortrag –

4. Erläuterung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Gernsbach und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe der Stadt Gernsbach

– mündlicher Vortrag –

5. Grundsatz- und Planungsbeschluss zum Neubau eines Wohngebäudes für die Flüchtlingsanschlussunterbringung in der Marktstraße 2 in Gernsbach-Staufenberg

6. Hochwasserschutz an der Murg

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Gernsbach

8. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Gernsbach, für das Wirtschaftsjahr 2020

9. Anpassung der Elternbeiträge für die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten und Änderung der Benutzungsordnung

10. Schulsozialarbeit an der Grundschule Scheuern

11. Sanierungsgebiet „Altstadt II“

Sachstandsbericht 2022

12. Jagdgenossenschaft Gernsbach

Zustimmung zur Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat

13. Mitglieder der Stadt Gernsbach für den Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Gaggenau

14. Bekanntgaben und Anfragen

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.



Julian Christ
Bürgermeister

Hauptsatzung

der Stadt Gernsbach

vom 21. November 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung S. 2

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten S. 2

§ 3 Zusammensetzung S. 2

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum S. 2

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beschließende Ausschüsse S. 3

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse S. 3

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen S. 4

§ 8 Verwaltungsausschuss S. 5

§ 9 Ausschuss Technik und Umwelt S. 6

§ 10 Gemeinsamer Werksausschuss S. 7

§ 11 Betriebsausschuss S. 7

IV. Bürgermeister

§ 12 Zuständigkeiten S. 7 – 9

V. Stadtteile

§ 13 Benennung der Stadtteile S. 9

VI. Ortschaftsverfassung

§ 14 Einrichtung von Ortschaften S. 9

§ 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte S. 10

§ 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrats S. 10 – 11

§ 17 Ortsvorsteher S. 12

VII. Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten S. 12

Hauptsatzung

der Stadt Gernsbach

vom 21. November 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 21.11.2022 nachstehende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt Gernsbach sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den 22 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

§ 4

Durchführung von Sitzungen ohne per-

sönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des Bürgermeisters können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1. der Verwaltungsausschuss,
- 1.2. der Ausschuss Technik und Umwelt,
- 1.3. der gemeinsame Werksausschuss für die Eigenbetriebe „Stadtwerke Gernsbach“ und „Abwasserbeseitigung Gernsbach“,
- 1.4. der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „StadtRäume Gernsbach“

(2) Außer dem Bürgermeister als Vorsitzendem gehören an:

- 2.1. dem Verwaltungsausschuss 15 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.2. dem Ausschuss Technik und Umwelt 15 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.3. dem gemeinsamen Werksausschuss 4 weitere Mitglieder des Gemeinderats,
- 2.4. dem Betriebsausschuss 4 weitere Mitglieder des Gemeinderats.

(3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 6

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7, 8, 9, 10 und 11 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

(3) Die Ausschüsse nach §§ 7 und 8 sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit eines Ortschaftsrates gegeben ist, für:

3.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 280.000 Euro beträgt,

3.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 14.000 Euro, aber nicht mehr als 28.000 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 7

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 8

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs-

ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten,
- 1.2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3. Schulangelegenheiten, Kinderbetreuung Angelegenheiten,
- 1.4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten, Städtepartnerschaft,
- 1.5. Sport, Vereinswesen,
- 1.6. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.7. Tourismus,
- 1.8. Marktwesen,
- 1.9. Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
- 1.10. Öffentlicher Personennahverkehr.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11, von Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 (analog gehobener Dienst) bis Entgeltgruppe 10 TVöD und von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab der Entgeltgruppe S 11, soweit nicht auf den Bürgermeister übertragen, 2.2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 12.000 Euro im Einzelfall,
- 2.3. die Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister nach § 12 zuständig ist,
- 2.4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung von Ansprüchen von mehr als 6.000 Euro bis 23.000 Euro,
- 2.5. den Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis mehr als 6.000 Euro bis 23.000 Euro beträgt,
- 2.6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert mehr als 6.000 Euro bis 23.000 Euro beträgt,
- 2.7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 280.000 Euro im Einzelfall,

2.8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 23.000 Euro im Einzelfall, mit Ausnahme der Vermietung städtischer Wohnungen und mit Ausnahme der Jagdpacht,

2.9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 280.000 Euro im Einzelfall.

§ 9

Ausschuss Technik und Umwelt

(1) Der Geschäftskreis des Ausschusses Technik und Umwelt umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1. Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung sowie Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2. Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
- 1.3. technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark, Straßenbeleuchtung
- 1.4. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.5. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.6. technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.7. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen (ausgenommen Schwimmbäder), Parkund Gartenanlagen,
- 1.8. Verkehrswesen.

(2) In seinem Geschäftskreis werden dem Ausschuss Technik und Umwelt Baugesuche zur Kenntnis gegeben, für die nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie den §§ 31, 33, 34 und 35 in Verbindung mit § 36 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich ist, soweit es sich für die städtebauliche Entwicklung um Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit handelt.

(3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss Technik und Umwelt über:

3.1 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 70.000 Euro bis 280.000 Euro sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergabebeschluss) von mehr als 70.000 Euro bis 280.000 Euro im Einzelfall,

3.2 Bewilligung von Sanierungszuschüssen aufgrund von Sanierungsvereinbarungen bis zur Höhe von 70.000 Euro,

3.3 Vereinbarungen über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen bis zur Wertgrenze von 70.000 Euro.

§ 10

Gemeinsamer Werksausschuss

Der Geschäftskreis des gemeinsamen Werksausschusses umfasst alle ihm in den Satzungen der Eigenbetriebe „Stadtwerke Gernsbach“ und „Abwasserbeseitigung Gernsbach“ zugewiesenen Aufgaben. Die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11

Betriebsausschuss

Der Geschäftskreis des Betriebsausschusses umfasst alle ihm in der Satzung des Eigenbetriebes „StadtRäume Gernsbach“ zugewiesenen Aufgaben. Die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes bleiben unberührt.

IV. Bürgermeister

§ 12

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder soweit nicht die Zuständigkeit eines Ortschaftsrates gegeben ist:

- 2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 70.000 Euro im Einzelfall,
- 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 14.000 Euro im Einzelfall,

2.3. die nach der jeweiligen Haushaltsatzung bzw. nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe vorgesehenen Kreditaufnahmen zu den von der Verwaltung ermittelten jeweils günstigen Bedingungen vorzunehmen und die vorhandenen Darlehen bei günstigeren Konditionen umzuschulden,

2.4. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige Personalangelegenheiten von Beamten des mittleren Dienstes, Beschäftigten der Entgeltgruppen EG 1 bis EG 9 (analog mittlerer Dienst), Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppen S 2 bis S 10, Aushilfsbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

2.5. die Umwandlung des Beamtenverhältnisses von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und die Versetzung von Beamten in den Ruhestand auf Antrag gemäß § 40 Landesbeamtengesetz,

2.6. die Gewährung von unverzinslichen Entgelt- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen,

2.7. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

2.8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall

2.8.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.8.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 28.000 Euro,

2.9. der Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung von Ansprüchen bis zu 6.000 Euro,

2.10. der Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis bis zu 6.000 Euro beträgt,

2.11. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert bis zu 6.000 Euro beträgt,

2.12. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 70.000 Euro im Einzelfall,

2.13. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 23.000 Euro im Einzelfall mit Ausnahme der Jagdpacht,

2.14. die Veräußerung von bewegli-

chem Vermögen bis zu 70.000 Euro im Einzelfall,

2.15. Zustimmung zum Stellplatznachweis bzw. zur Stellplatzablösung (§ 37 Abs. 5 und 6 Landesbauordnung - LBO -),

2.16. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.17. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den Ausschüssen,

2.18. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens der Gemeinde nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie den §§ 31, 33, 34 und 35 in Verbindung mit § 36 BauGB, soweit es sich für die städtebauliche Entwicklung nicht um Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit handelt,

2.19. die Erteilung von Genehmigungen für Vorhaben und Rechtsvorgänge in Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebieten gemäß § 144 und § 169 BauGB,

2.20. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss), die Genehmigung der Bauunterlagen und die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 70.000 Euro sowie die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergabebeschluss) bis zu 70.000 Euro im Einzelfall,

2.21. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,

2.22. die Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten, soweit nicht ein Ortschaftsrat zuständig ist.

V. Stadtteile

§ 13

Benennung der Stadtteile

(1) Das Stadtgebiet besteht aus den räumlich voneinander getrennten Stadtteilen

- 1.1. Staufenberg,
- 1.2. Lautenbach,
- 1.3. Obertsrot,
- 1.4. Hilpertsau,
- 1.5. Reichental.

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

VI. Ortschaftsverfassung

§ 14

Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

- 1.1. Obertsrot, bestehend aus den Stadtteilen Obertsrot und Hilpertsau,
- 1.2. Reichental.

§ 15

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt:

- 2.1. in der Ortschaft Obertsrot 12 Mitglieder,
- 2.2. in der Ortschaft Reichental 8 Mitglieder.

§ 16

Zuständigkeiten des Ortschaftsrats

(1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(2) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere:

- 2.1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
- 2.2. die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten, ferner soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung,
- 2.3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch,
- 2.4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
- 2.5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht,
- 2.6. die Festsetzung von Abgaben und

Tarifen,

2.7. die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen,

2.8. der Bau und die Unterhaltung von Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen,

2.9. die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,

2.10. die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,

2.11. die Besetzung der Schulleiterstelle,

2.12. der Hiebs- und Kulturplan,

2.13. die Verpachtung der Jagd und Fischwässer,

2.14. die Vergabe von Bauplätzen,

2.15. Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr.

(3) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

3.1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 6.000 Euro bis 14.000 Euro im Einzelfall, soweit hierfür Deckungsmittel im Rahmen der für die Ortschaft ausgewiesenen Haushaltsmittel nachgewiesen werden,

3.2. die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,

3.3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen,

3.4. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

3.5. die Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr,

3.6. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,

3.7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 115.000 Euro im Einzelfall,

3.8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 23.000 Euro,

aber nicht mehr als 45.000 Euro im Einzelfall mit Ausnahme der Jagdpacht,

3.9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 70.000 Euro, aber nicht mehr als 115.000 Euro im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 12 übertragen sind.

(4) § 6 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

§ 17

Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

VII. Schlussbestimmungen

§ 18

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom **22. Juli 2019** mit ihren Änderungen vom **15.06.2020, 22.02.2021, 13.12.2021** außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

-die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

-der/ die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

-vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verlet-

zung gerügt hat.

Ausgefertigt, HV, 10.1:

Gernsbach, den 21.11.2022



Julian Christ
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Die Stadt Gernsbach und die Gemeinden Loffenau und Weisenbach, Landkreis Rastatt, schließen aufgrund der §§59 ff Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) in Verbindung mit §25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) folgende Vereinbarung:

Präambel:

Die Stadt Gernsbach und die Gemeinden Loffenau und Weisenbach arbeiten seit Jahrzehnten eng zusammen und unterhalten mit der Musikschule Murgtal sowie dem Abwasserverband Mittleres Murgtal gemeinsame Einrichtungen und stehen auch weiteren interkommunalen Aufgaben offen gegenüber.

§1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Stadt Gernsbach (erfüllende Gemeinde) erfüllt für die Gemeinden Loffenau und Weisenbach die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft).
2. Die erfüllende Gemeinde berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. In Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Gemeinden der Beratung durch die erfüllende Gemeinde zu bedienen.

§2

Erfüllungsaufgaben

Die erfüllende Gemeinde erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener

Zuständigkeit folgende Erfüllungsaufgaben:

1. die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

Sollte die erfüllende Gemeinde nicht in der Lage sein, die Aufgaben selbst auszuführen, kann mit diesen Arbeiten ein Architektur- bzw. Ingenieurbüro beauftragt werden.

§3

Weitere Aufgaben

Die erfüllende Gemeinde nimmt ferner diejenigen Aufgaben wahr, die der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes sonst noch übertragen sind oder übertragen werden.

§4

Gemeinsamer Ausschuss

1. Bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist ein Gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden zu bilden. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderats der erfüllenden Gemeinde über die Erfüllungsaufgaben (§61 Abs. 4 GemO), soweit nicht der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinsame Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt; eine dauernde Übertragung ist abweichend von §44 Abs. 2 Satz 2 GemO durch Satzung zu regeln. Für den Gemeinsamen Ausschuss gelten die Vorschriften über die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes entsprechend. Keine Gemeinde darf mehr als 60 von Hundert aller Stimmen haben. Vorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 17 weiteren Vertretern. Von diesen entfallen: 9 auf die Stadt Gernsbach 4 auf die Gemeinde Loffenau 4 auf die Gemeinde Weisenbach Jede Gemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden (§13 Abs. 2 GKZ).
2. Die weiteren Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder aus dem Gemeinsamen Ausschuss aus, so wird für den Rest der Amtszeit ein neuer

- weiterer Vertreter gewählt.
- Für jeden weiteren Vertreter nach Nr. 2 ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Die Bürgermeister werden durch ihre allgemeinen Stellvertreter vertreten.
- Gegen Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses kann eine beteiligte Gemeinde binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung Einspruch einlegen, wenn der Beschluss für sie von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf einen Einspruch hat der Gemeinsame Ausschuss erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der vertretenen Gemeinden, mindestens jedoch mit der Mehrheit aller Stimmen, gefasst wird.

§5

Geschäftsgang

- Auf den Geschäftsgang des Gemeinsamen Ausschusses finden die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderates entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt.

- Der Gemeinsame Ausschuss ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- Der Gemeinsame Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist, mindestens die Hälfte der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden vertreten ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und geleitet ist.

§6

Finanzierung

Die Mitgliedsgemeinden Loffenau und Weisenbach erstatten der erfüllenden Gemeinde den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach §2 und 3 wie folgt:

- Für die Erfüllungsaufgaben nach §2 nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand im Verhältnis der nach §143 GemO maßgeblichen Einwohnerzahl
- Für die übrigen, von der erfüllenden Gemeinde nach §3 wahrgenommenen Aufgaben nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand für die jeweilige Gemeinde.

§7

Ausscheiden, Auflösung

- Für das Ausscheiden einzelner Gemeinden und die Auflösung der Gemeinschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Ergeben sich durch das Ausscheiden einer Gemeinde oder durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft erhebliche Belastungsverchiebun-

gen unter den Beteiligten, so sind die Vorteile oder Nachteile durch angemessene Abfindungen in gerechter Weise auszugleichen.

§8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11.06.1974 mit ihren Änderungen vom 13.09.1977 und 20.02.1980 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Gernsbach, den 1. Dezember 2022

Stadt Gernsbach Gemeinde Loffenau Gemeinde Weisenbach

Julian Christ Markus Burger Daniel Retsch
Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichental am Freitag, 09.12.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Reichental

1. Bürgerfragestunde

2. Anpassung der Elternbeiträge für die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten und Änderung der Benutzungsordnung 2022/110

3. Bekanntgaben und Anfragen

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein

gez. Guido Wieland

Ortsvorsteher

AUS DEN FRAKTIONEN

CDU Fraktion

Verabschiedung von Stefan Eisenbarth und Viktoria Felder

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat hat nach der letzten Gemeinderatssitzung im November ihr langjähriges Fraktionsmitglied Stefan Eisenbarth sowie die junge Kollegin Viktoria Felder verabschiedet. Die Fraktionsvorsitzende Frauke Jung würdigte das außerordentliche Engagement ihres langjährigen Fraktionsvize Stefan Eisenbarth. Seine Themen Natur- und Artenschutz hat er mit viel Herzblut und hoher fachlicher Expertise in rd. 396 Sitzungen in 18 Jahren in den Gemeinderat eingebracht. Neben dem Gemeinderat war er Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt und in verschiedenen

Arbeitskreisen wie der Gesellschafterversammlung für die Musikschule, dem Bauhof und zuletzt der Friedhofsentwicklung in Gernsbach. Weiter stand er den Bürgerinnen und Bürgern in unzähligen Gesprächen zur Verfügung. „Deine Bilanz für das Ehrenamt für unser Gernsbach ist gewaltig. Darauf sind wir mehr als stolz und du kannst es auch sein“ würdigte Frauke Jung und überreichte ein Geschenk der Fraktion. Abgenommen hat sie ihm ferner das Versprechen, dass er weiterhin mit Rat und Tat unterstützt sowie weiterhin ein wachsaues Auge auf den Natur- und Artenschutz in Gernsbach hat. Die Funktion des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden übernimmt künftig Thalib Ahmad, der gleichzeitig den CDU-Stadtverband

führt. Er würdigte Viktoria Felder für ihr ehrenamtliches Engagement, insbesondere für ihr Einsetzen für jugendpolitische Themen. Viktoria Felder war seit 2019 für die CDU im Gemeinderat, im Verwaltungsausschuss und in der Gesellschafterversammlung der Musikschule. „Mich freut sehr, dass unsere Zusammenarbeit hier nicht endet, sondern wir uns weiterhin gemeinsam im CDU-Stadtverband als junge Stimmen Gernsbachs engagieren“ betonte Thalib Ahmad und überreichte ebenfalls ein Geschenk der Fraktion. Für die Zukunft wünschen Frauke Jung und Thalib Ahmad den beiden scheidenden Fraktionskollegen alles erdenklich Gute und weiterhin ein erfolgreiches Wirken bei anderen Aufgaben.

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Automobil-Club
Eberstein



Ergebnisse des Firmen- und Vereinspokalschießens

Nach zwei Jahren Pause fand auf der Anlage des Schützenverein 1927 Obertsrot, in diesem Jahr endlich wieder das Firmen- und Vereinspokalschießen statt. Geschossen wurde um die Wanderpokale des Schützenverein 1927 Obertsrot e.V. sowie um den Titel als Stadtschützenkönigin und Stadtschützenkönig. Auch wir haben sowohl mit einer Damen- als auch einer Herrenmannschaft an diesem Schießen teilgenommen. Teilgenommen für die Damen haben Ise, Silvia, Yasmin und Diana sowie bei den Herren: Johann, Klaus, Peter und Patric.

Bei den Damen errang Yasmin Hafner Platz 11 mit 93.7 im Einzel sowie einen Preis. Die Damen belegten in der Abrechnung Platz 5, die Herren Platz 17. Das Königschießen um den Titel als Stadtschützenkönigin und Stadtschützenkönig beendete Yasmin Hafner mit einer 10,4 auf Platz 6 von 31 Damen, Peter Eidam bei den Herren mit einer 10,5 auf Platz 12 sowie Patric Schiel mit 10,4 Platz 14 von 82 Herren. Wir gratulieren allen Teilnehmern. Alle aktuellen Termine / Ausschreibungen / Meisterschaft zu SIM-Racing, alle anderen Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem Verein kann man auch jederzeit und tagesaktuell auf unserer Homepage nachlesen.

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Blutspendetermin

Blutversorgung wird in der kalten Jahreszeit zur Herausforderung. Blut wird täglich dringend benötigt. Der bevorstehende Winter lässt knapper werdende Blutkonserven befürchten. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aktuell kann der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen Krankenhäuser entsprechend ihres Bedarfs versorgen. Die „Versorgungs-Ampel“ steht damit allerdings noch lange nicht auf „Grün“:

Einige Blutpräparate sind nur kurz haltbar, sodass täglich genügend Spenden vorhanden sein müssen. Aktuell reicht die Zahl der eigenen Konserven für etwa zweieinhalb Tage. Sicherer wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende. Nächster Blutspendetermin in der Nähe:

Donnerstag, 15.12.2022

von 14:30 bis 19:30 Uhr

Stadhalle Gernsbach, Badener Str. 1

Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter: www.blutspende.de/termine

Neben dem möglichen coronabedingten Ausfall von Spender*innen werden auch die Folgen der Energiekrise für die Blutspende zu einer Herausforderung des anstehenden Winters: Gleichzeitig Energie sparen (weniger Heizen), pandemiebedingt regelmäßig lüften und trotzdem eine für die Blutspende erforderliche Mindesttemperatur innerhalb der Spendenlokale einhalten – das wird nicht leicht.

Forum Gernsbacher Zehntscheuern

Am 3. Advent sind die Bären los

An diesem Sonntag, den 11. Dezember, werden Plüschtiere die Fachwerkgebäude bevölkern, und alle stehen zum Verkauf. Es sind durchweg hochwertige und unbespielte Schätze aus einer prominenten Geschäftsaufschließung in Gernsbach. Von 11 bis 18 Uhr erwarten Euch Bären, Hasen, Schweinchen und

viele andere gern gesehene Gäste und wollen mitgenommen und vielleicht zu Weihnachten verschenkt werden.

Wir erinnern Euch nochmal, dass jeden Abend in der Adventszeit um 18 Uhr an den Zehntscheuern ein weiteres Adventstürchen geöffnet wird, was mit viel Publikum deutlich mehr Spaß macht.

Unser Adventsmarkt und vieles andere wäre ohne die zahlreichen Unterstützer aus der Region nicht möglich:

- Café Felix, Gernsbach
- Christina Hartmann Uhren und Schmuck, Gernsbach
- Merlin Veranstaltungstechnik, Gaggenau
- Naturkostladen am Färbertor, Gernsbach
- Sybilles Flickwerk, Gernsbach
- Ev Medicke, Gernsbach
- Städtischer Bauhof, Gernsbach
- Amt für Kultur und Tourismus

Auch die Klasse 9b der Realschule Gernsbach hat mit vielen leckeren selbst gebackenen Weihnachtsplätzchen die Zehntscheuern unterstützt.



In den Zehntscheuern steppen Bär und Co.
Foto: Wolfgang Froese

Fußball-Club 1911
Gernsbach



Brezelwürfeln

Der FC Gernsbach freut sich, dass nach zwei Jahren Corona-Pause endlich wieder zum Jahresausklang ein Brezelwürfeln stattfinden kann. Das Brezelwürfeln startet am Samstag, 31. Dezember, um 10 Uhr im FCG-Clubhaus. Der Vereine würde sich über reges Interesse freuen.

Altpapiersammlung

Die Jugend des FCG freut sich über das von den Bürgern im Laufe des Jahres gesammelte Papier sowie über die Mitwirkung der Helfer bei der Altpapiersammlung. Des Weiteren möchte der FCG mitteilen, dass die Jugendabteilung auch im kommenden Jahr Papier sammeln wird.

Gernsbacher
Waldschädder



Fasentsitzungen 2023 Vorverkauf gestartet

Bei leichtem Nieselregen startete am letzten Sonntag der Vorverkauf der beiden Fasentsitzungen 2023 der Waldschädder. Das Team von der Grillhütte am Salmenplatz hatte hierzu wieder einen „extra Öffnungssonntag“ für den Kartenvorverkauf eingeschoben.

Sehr viele Plätze sind für den Freitag, 27.01.2023 und Samstag, den 28.01.2023, schon unter den Gernsbacher Narrenbegeisterten. Die restlichen Karten können noch in der Postfiliale in der Schwarzwaldstraße zum Preis von 12,00 € gekauft werden. Viele Karten sind nicht mehr übrig. Also beeilt Euch, sonst müsst Ihr wieder ein ganzes Jahr warten, bis es wieder freie Plätze gibt.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß ein Umtausch oder eine Rücknahme der gekauften Eintrittskarten aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Wir bitten hier um Verständnis.

Ein weiteres Highlight wird im nächsten Jahr auch wieder unser Holzmaskenumzug mit anschließendem närrischen Treiben in der Stadthalle sein.



Foto: Waldschädder

Am 11.02.2023 wird die Altstadt wieder zur größten Narrenaltstadt im Murgtal gemacht. Merkt Euch diesen Termin auch schon einmal vor.

Wir freuen uns auf die närrischen Tage im Jahr 2023 zusammen mit Euch und wünschen allen Gernsbachern und Nichtgernsbachern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen tollen Start in das neue Jahr.

Gospelchor Millenium Voices

Adventskonzert

Der Gospelchor „The Millenium Voices“ veranstaltet am Wochenende des 3. Advents zwei Konzerte. Termine hierfür sind Samstag, 10. Dezember, ab 19 Uhr und Sonntag, 11. Dezember, ab 17 Uhr. Beide Konzerte finden im Gebetshaus Bad Rotenfels statt. Die Konzerte stehen unter dem Motto Gospel – Advent. Das Publikum erwartet ein abwechslungsreiches Programm sowohl an Gospelmusik als auch an besinnlichen Adventsgospelliedern. Der Eintritt hierfür ist frei. Spenden sind jederzeit willkommen. Das anwesende Publikum erwartet noch einen kulinarischen Genuss. Sie können bei Glühwein, alkoholfreiem Punsch und selbst gebackenem Weihnachtsgebäck den Gospelklängen lauschen und den Alltagsgedanken entfliehen.

Hockey-Club
Gernsbach 1919



Hallenspieltag der HCG- Damen in Tübingen

Am ersten Hallenspieltag der Saison ging es für die Gernsbacher Damen nach

Tübingen. In der ersten Partie spielten sie gegen den Heidelberger HC 3. Das ausgeglichene Spiel wendete sich 20 Sekunden vor Schluss der ersten Halbzeit mit einem Tor von Sina Wapenhans zugunsten der Gernsbacherinnen. Im Verlauf der zweiten Halbzeit konnte das eigene Tor sauber gehalten werden und Lucy Schwarz und Lena Lochner erhöhten das Ergebnis auf 3:0. Das geplante zweite Spiel gegen den Karlsruher TV konnte aufgrund vom nicht erschienenen Gegner als Sieg verbucht werden und so startete die Hallensaison erfolgreich mit 6 Punkten.



Damen des HC Gernsbach. Foto: HCG

Naturfreunde
Gaggenau - Gernsbach



Mittwoch, 14. Dezember – Nachmittagswanderung

Bei dieser Mittwochswanderung fahren wir mit der Stadtbahn nach Kuppenheim. Von dort wandern wir nach Rastatt zum Besuch des Weihnachtsmarktes.

Treffpunkt am Bahnhof Gernsbach um 13.45 Uhr. 5,0 km, 1,5 Std.

Rückfahrt ab Rastatt mit der Bahn.

Infos und Anmeldung bis 12.12. bei Agnes Pliester, Tel.: 07224 4473

Chor
„Salt o vocale“ Salt o vocale

Salto Natale auf der Himmelsbühne

Für alle, die den Besuch eines Adventskonzertes von Salt o vocale in diesem Jahr verpasst haben, aber auch für alle anderen Freunde schwungvoller weihnachtlicher Chormusik bietet sich

die Gelegenheit, den Chor mit seinem Programm SALTO NATALE am Donnerstag, 15. Dezember, um 19 Uhr auf der Himmelsbühne beim Christkindelsmarkt in Baden-Baden zu hören. Die wöchentlichen Chorproben donnerstags, 20 Uhr, im Gebetshaus Bad Rotenfels starten wieder ab 12. Januar 2023. Schnuppersänger sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Das Chorjahr 2023 steht ganz im Zeichen der Vorbereitung des pandemiebedingt längst überfälligen Jubiläumskonzertes, das am Samstag, 4. November, in der Jahnhalle Gaggenau stattfinden soll. Nähere Informationen zum modernen gemischten Chor Salt o vocale gibt es auf www.salt-o-vocale.de.



Foto: Salt o vocale

Schachklub
Gernsbach 1949



Spielbericht zur 4. Verbandsrunde

Die 1. Mannschaft des Schachklubs Gernsbach musste in der Landesliga auswärts gegen SC Ötigheim 2 antreten, den man nominell als etwas stärker einzuschätzen hatte.

Der Hintermannschaft der Murgtäler gelang es dennoch, sich als ebenbürtig zu erweisen und vier Unentschieden durch Ryan Chalak, Torsten Meixner, Andrej Birg und William Brüstle zu erkämpfen.

Dies war den Spielern auf den ersten drei Brettern leider nicht vergönnt, so dass das Match nach einem spannenden, tapfer und lange währenden Kampf mit 2,5 zu 5,5 verloren ging.

Die 2. Mannschaft hatte gegen Bühlertal 3 mehr Fortune und bezwang den Gegner mit 3 : 2, wobei Adrian Mihut sowie Josef und Harro Häfele die drei Zähler beisteuerten.

Das umgekehrte Ergebnis erzielte die 3. Mannschaft, die gegen Hörden 3 antrat. Hier konnten nur Fouad Seghir und Maximilian Scholz ihre Spiele gewinnen.

Schließlich musste die 5. Mannschaft in der Kreisklasse 2 – die vierte hatte spielfrei – in Ottenhöfen mit einem 0,5 zu 3,5 den Kürzeren ziehen. Nur Leon Grünefeld gelang ein Remis.

Ski-Club
Gernsbach



Gelungene Saisoneroöffnung

Mit einer viertägigen Fahrt in das Hotel Alpenhof in St. Leonhard im Pitztal eröffnete der Ski-Club Gernsbach (SCG) vom 23. bis 27. November die Wintersportsaison. Wie beim SCG üblich, war die Gruppe bunt gemischt und bestand aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Alter von 24 bis 73 Jahren. Für diese hatte der Pitztaler Gletscher nicht nur Neuschnee, sondern auch überwiegend

Sonnenschein zu bieten. Insgesamt eine rundum gelungene Saisoneroöffnung des SCG. Für weitere Ausfahrten ist auf www.skiclub-gernsbach.de eine Anmeldung für die Kinder- und Jugendfahrt auf den Feldberg vom 27.-29.1.23 oder den Saisonabschluss im Trentino vom 7.-13.4.23 möglich. Der SCG freut sich auch über interessierte Nichtmitglieder.

Turnverein
Gernsbach 1849



Neuer Faszien- Kurs ab Januar

Der TV Gernsbach startet im Januar mit einem neuen Faszien-Kurs. Das Bewegungskonzept ist für alle Menschen geeignet. Das abwechslungsreiche Training gibt Anreize, fordert den ganzen Körper, alle Sinne und orientiert sich an den Bedürfnissen eines gesunden Alltags. Das Bewegungskonzept des Fasziotrainings beinhaltet 7 Strategien und 5 Leitbahnen für die Gesunderhaltung unserer Faszie. Ein gut funktionierendes Fasziennetzwerk erhöht die Lebensqualität, hält Körper und Geist gesund, gibt Bewegungsfreiheit und macht gute Laune.

Das Angebot wird von der lizenzierten Trainerin Sylvia Tratner geleitet. Das Kursangebot findet ab 12. Januar donnerstags von 19 – 20 Uhr statt. Der Faszien-Kurs des TV Gernsbach umfasst 10 Einheiten zu je 60 Minuten. Es wird eine Kursgebühr (Nichtmitglieder 50 Euro, Mitglieder 30 Euro) erhoben, der am 1. Kurstag zu bezahlen ist. Fragen und Anmeldungen sind an den TV Gernsbach,



Gruppenbild Saisoneroöffnung

Foto: Dirk Luft

Tel. 07224-655444 (Sylvia Tratner), Mail: praeventiv@tvig1849.de, zu richten. Gerne können Sie Ihre Anmeldung auf den Anrufbeantworter sprechen, die Kursleiterin ruft Sie zurück.

Musikverein
Hilpertsau



Musikalischer Advent in vollbesetzter Ebersteinhalle

Die Einladung des Musikvereins Hilpertsau zu einem „musikalischen Advent“ fand großen Zuspruch bei der Bevölkerung, ihr wurde dabei ein abwechslungsreicher Nachmittag geboten.

Den Anfang machte mit dem Musikstück „Take Off“ noch das Gesamtensemble, aber gleich als zweites Stück präsentierte der Verein schon einen ersten Höhepunkt des konzertanten Programms. Auf der Bühne positionierte sich der Nachwuchs des Vereins. Unter der Leitung des Jugenddirigenten Markus Weißbecher brachten neun Kinder und Jugendliche des Vereins ein Arrangement der Filmmusik zum Star Wars-Film „Das Erwachen der Macht“ zu Gehör.

Welche gefühlvollen Klänge einer Klarinette entlockt werden können, stellte im Anschluss ein Klarinettenquintett unter Beweis. Neben dem Gospel „Deep River“ interpretierten sie auch die drei Klezmer Stücke „Chossn Kalah Mazel Tov“, „Sherele“ und „Hava Nagila“.

Nahtlos übernahm ein Blechbläser-Ensemble die nächsten Programmpunkte. Sie spielten eine sehr anspruchsvolle Bearbeitung des Choral „Ich steh an Deiner Krippe hier“ aus dem Weih-

nachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Volkstümlich ging es danach mit der Polka „Der Berg (g)ruft“ weiter.

Ach die Gesamtkapelle durfte vor der Pause nochmal mit den Stücken „The Cream of Clapton“ und einer Bearbeitung der berühmten „Toselli-Serenade“ weiter.

Mit Dixie-Musik wurde schwungvoll das Ende der kurzen Pause signalisiert. Das Ensemble des Musikvereins interpretierte einige Klassiker, um am Ende mit einer Dixie-Interpretation von „Rudolph the red nosed Reindeer“ dem Publikum einzuheizen.

Etwas ruhiger, aber sehr virtuos, ging es mit dem Querflöten-Ensemble des Vereins weiter. Sie brachten die Pastorale aus dem Weihnachtskonzert von Arcangelo Corelli und anspruchsvolle Variationen des Volksliedes „Der Mond ist aufgegangen“ dar.

Weihnachtlich beendete danach die Gesamtkapelle den Nachmittag mit den Stücken „Petersburger Schlittentfahrt“, „White Christmas“ und „Feliz Navidad“.

Musikverein
Lautenbach



Ankündigung Adventskonzert am 11.12.2022

Am Sonntag, 11. Dezember, startet wieder das beliebte Adventskonzert des MVL im Lautenbacher Bürgerhaus. Beginn: 18:30 Uhr, Einlass: 17:30 Uhr. Der Eintritt ist dieses Jahr frei (unser bescheidener Preisbremse-Beitrag).

Im ersten Konzertteil der Lautenbacher Musikanten dominieren eher moderne

Stücke konzertanter Blasmusik. Freuen Sie sich auf musikalische Leckerbissen! Verbands- und Vereins-Ehrungen werden während dieses Konzertteils vorgenommen. Im zweiten Teil des Konzerts gibt es eine Premiere: Erstmals dürfen unsere Jungmusiker, das Jugendorchester, im Orchester der „Großen“ mitwirken! Aufregend, spannend für unsere Jungmusiker und eine sicherlich tolle Erfahrung. Weihnachtliche Klänge stehen dabei im Vordergrund und läuten damit eine hoffentlich harmonische Vorweihnachtszeit ein. Natürlich ist für das leibliche Wohl der Besucher bestens gesorgt. Der MVL freut sich auf Ihren Besuch!



Musikalische Leckerbissen auch beim diesjährigen Adventskonzert der Lautenbacher Musikanten! Foto: MVL

Fußball-Club
Obertsrot



Erst Weihnachtsmarkt, dann Winterfeier

Die Jugendabteilung des FC Obertsrot beteiligt sich wieder mit einem Stand am Gernsbacher Weihnachtsmarkt. Von Freitag, 9. Dezember, bis Sonntag, 11. Dezember, gibt es in der weihnachtlich geschmückten Hütte unterhalb von Da Orazio Glühweinspezialitäten und Leckeres vom Grill. Der FCO freut sich auf möglichst zahlreichen Besuch.

Winterfeiern

Zudem macht die Vorstandschaft auf die Winterfeiern aufmerksam, die der FCO am 30. Dezember (Alte Herren, Jugend) und am 5. Januar (Aktive) jeweils ab 19 Uhr in der Pizzeria Da Salva in Bad Rotenfels feiert. Anmeldungen sind noch bis Ende der Woche bei der Vorstandschaft möglich.



Ensemble der Jugend des Vereins.

Foto: Musikverein Hilpertsau

Kartenvorverkauf für Fastnacht

Der FCO steckt bereits längst in den Vorbereitungen für die Fastnachtssitzungen 2023. Sie finden am 10. und 11. Februar in der Ebersteinhalle statt. Der Kartenvorverkauf erfolgt am Donnerstag, 29. Dezember, von 17 bis 19 Uhr im Rathaus-Pub.

FC Auerhahn 1978
Reichental



Belzemärtel in Reichental

Am 19. Dezember, dem Montag vor Heilig Abend, ist es wieder soweit und die Belzemärtel - eine vorweihnachtliche, Reichentaler Sagengestalt - werden ab 17.30 Uhr die Straßen des Bergdorfs unsicher machen. Der FC Auerhahn Reichental hat es sich bereits seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht, diese einmalige Weihnachtstradition am Leben zu erhalten und somit aktive Brauchtumpflege zu betreiben. Die schaurigen Gestalten in schwarzen Mänteln und Spitzhüten vermitteln einen durchaus respektinflößenden Eindruck und die mitgeführten Glocken und Ketten lassen unheimliche Geräusche durch die nächtlichen Gassen klingen.

Allerdings sind die Belzemärtel gegenüber allen lieben (großen und kleinen) Kindern durchaus friedlich und können durch den Vortrag von Gedichten oder Liedern besänftigt werden. Wenn dieser gelingt, haben die schwarzen Gestalten meist auch eine Süßigkeit als Belohnung parat. Wer diese alte Tradition hautnah erleben möchte, kann bei Ralf Warth unter 07224 67227, oder Johannes Warth unter 0176 32516078 einen Hausbesuch buchen. Ansonsten sind die Belzemärtel im Laufe des Abends meist auch im FCA



Belzemärtel 2021

Foto: FCA

Vereinsraum anzutreffen, der somit an diesem magischen Montag auf alle Fälle einen Besuch wert ist.

Scheuerner
Fasnachtsclub



Weihnachten am Sternen

Der Scheuerner Fasnachtsclub lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum gemütlichen Treff „Weihnachten am Sternen“ ein. Am Samstag, 17. Dezember, ab 18 Uhr taucht der Sternenplatz in Scheuern in weihnachtliche Stimmung ein. Sie dürfen sich über Leckeres vom Grill, von der Currywurst bis zum Grillkäse, freuen. Für die nötige Aufwärmung sorgt ein Glühwein oder ein Kinderpunsch. Genießen Sie ein paar gemütlich Stunden im Herzen Scheuerns. Der Besuch des Weihnachtsmannes wird die Kleinsten erheitern. Außerdem erwarten wir auch Dominik Sämann mit ein paar lieben Tieren vom Kaiserling. Der Scheuerner Fasnachtsclub freut sich über Ihren Besuch und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Obst- und Gartenbauverein
Staufenberg



OGV sucht Grundstück

Die Vorstandschaft des OGV möchte gerne ein Grundstück in oder rund um Staufenberg erwerben. Die landwirtschaftliche Fläche soll zum Anbau von Obstbäumen, Beeren, Gemüse oder Zierpflanzen genutzt werden. Das Grundstück sollte verkehrsgünstig liegen, so dass man mit dem PKW anfahren kann, auch sollte das Gelände nicht so sehr steil sein.

Fühlen Sie sich angesprochen? Oder können Sie Ihren Besitz schon lange nicht mehr selbst pflegen?

Dann nehmen Sie doch Kontakt auf über E-Mail info@ogv-staufenberg.de mit Angabe der Lagebuchnummer und des Gewanns oder per Telefon 07224/6578280 (J. Pertzl)

Hinweis zum Winterschnittkurs

Am 21.01.2023 veranstaltet der OGV Staufenberg einen Winterschnittkurs an Jungbäumen. Merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Näheres zum Ort und Zeit, informieren wir dann im Januar rechtzeitig über die Presse.

Sportverein
Staufenberg 1923



Neue Kurse beim SVS

Neue Kurse im Breitensport

- Power Work Out: 10 x montags, 18 Uhr ab 9.1. - 20.3.23. Preis Mitglieder 30,- €, Nichtmitglieder 55,- €
- Yoga: 10 x mittwochs, 20 Uhr ab 7.12.22 - 8.3.23. Preis Mitglieder 35,- €, Nichtmitglieder 60,- €

Die Anmeldungen erfolgen durch Überweisung auf das Konto des SV Staufenberg. IBAN DE56 6655 0070 0060 0112 51 Spk. Ra-Gernsbach.

Rückfragen, Info und Kontaktdaten bitte an K. Strobel Handy / WhatsApp 01520 703 5651

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-Freikirchliche Gemeinde
(Baptisten) Gernsbach:

Sonntag, 11. Dezember
10 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 13. Dezember
15 Uhr Senioren-Advent

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 10. Dezember
18 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 11. Dezember
15 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän.
Gottesdienst)

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Pfarrbüro

Donnerstag, 08. Dezember
18 Uhr Jugendtreff, Paulus-Saal, Diako-
nin L. Gessler

Sonntag, 11. Dezember
9.15 Uhr Gottesdienst, Pfrin C. Wächter
10.15 Uhr Eltern-Kinder-Gottesdienst,
Diakonin L. Gessler

Dienstag, 13. Dezember
16.30 Uhr Jungschar für alle Grundschü-
ler, bitte anmelden lea.gessler@kbz.
ekiba.de oder Tel. 01573 4387379

18.30 Uhr Jugendhauskreis, Paulus-Saal,
Diakin L. Gessler

19 Uhr letzte Probe des Paulus-Chores,
Paulus-Saal, R. Peuker

Mittwoch, 14. Dezember
9.30 Uhr Seniorengymnastik,
Staufenberghalle, B. Haitz

10 Uhr Krabbelgruppe, Paulus-Saal,
E. Hecker

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht,
Diakonin L. Gessler

Donnerstag, 15. Dezember
ab 17 Uhr Musical-Probe nach Plan

Samstag, 17. Dezember
ab 11 Uhr Musical-Probe nach Plan

Sonntag, 18. Dezember
9.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin A.
Stepputat

18 Uhr Friedensandacht, Diakonin L.
Gessler

Samstag, 24. Dezember

17 Uhr Gottesdienst mit Weihnachts-
musical und Eichbaum-Trio, Pfarrerin
C. Wächter

Sonntag, 25. Dezember

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrerin C. Wächter

ST. JAKOBSKIRCHE

Evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter
Tel. 07224-3394 oder
Gernsbach@kbz.ekiba.de

Samstag, 10. Dezember 2022

18.00 Uhr Konzert Musica Antiqua,
unter der Leitung von Irene Jung

**Sonntag, 11. Dezember 2022 –
3. Advent**

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Christina
Wächter

11.15 Uhr Eltern-Kind-Gottesdienst,
Diakonin Lea Gessler

Mittwoch, 14. Dezember 2022

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis
18 Uhr

Sprechzeiten bei Pfarrer Markus Moser

nach Vereinbarung
Tel 07224 995794

Sprechzeiten bei Kooperator Adalbert

nach Vereinbarung
Tel. 07228 2230

Fabian Groß, Pastoralreferent

nach Vereinbarung
Diensthandy: 0151 57530855

**Dr. Birgitta Biermann,
pastorale Mitarbeiterin**

nach Vereinbarung
Diensthandy: 0151 11608579

**Sternsinger gesucht für die Sternsinger-
Aktion in Hilpertsau, Lautenbach,
Obertsrot und Reichental**

Liebe Kinder und Jugendliche,
Unter dem Motto „Kinder stärken, Kin-
der schützen – in Indonesien und welt-
weit“ steht der Kinderschutz im Fokus
der Aktion Dreikönigssingen 2023. Die
Aktion Dreikönigssingen 2023 bringt den
Sternsängern nahe, dass Kinder überall
auf der Welt ein Recht auf Schutz haben
– im Beispielland Indonesien genauso
wie in Deutschland. Und sie macht deut-
lich, dass es Aufgabe der Erwachsenen
ist, dieses Kinderrecht einzufordern und
zu gewährleisten.

Die Aktion zeigt, wie die Sternsinger mit
ihrem Engagement dazu beitragen, den
Kinderschutz und die Kinderrechte welt-
weit zu fördern und auch in Deutschland
auf dieses wichtige Thema aufmerksam
zu machen.

Wenn du dich bei der Sternsinger-Aktion
beteiligen willst und mindestens 9 Jahre



Friedenslicht aus Betlehem in der Liebfrauenkirche.

Foto: Regina Meier

alt bist, dann melde dich bei der zuständigen Person in deinem Ort:

- Für Lautenbach: Sina Mörmann, sinamoermann@web.de
- Für Obertsrot und Hilpertsau: Johannes Weißbecher, johannes.wessbecher@web.de
- Für Reichental: Vincent Kast, Kast.Vincent@gmx.net

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 11.12.2022 - 3. Advent

10:30 Uhr Hl. Messe; anschließend Empfang zur Begrüßung von Pfarrer Moser mit Kaffee und Plätzchen, bei schönem Wetter auf der Wiese, bei schlechtem Wetter hinten in der Kirche, organisiert durch Teilnehmer und Teamer vom Ferienlager 2022.

17:30 Uhr Adventliches Abendlob mit dem Projektchor

Di., 13.12.2022

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe mit dem Frauenbund und dem Projektchor; anschließend Glühweinausschank

Do., 15.12.2022

18:30 Uhr Hl. Messe im MediClin Rehasentrum

Herzliche Einladung zum adventlichen Abendlob des Projektchores in der Liebfrauenkirche

Am Sonntag, 11. Dezember, findet um 17:30 Uhr ein adventliches Abendlob des Projektchores in der Liebfrauenkirche Gernsbach statt. Zu Gehör kommen bekannte und unbekanntere moderne Adventslieder, die auf das Weihnachtsfest einstimmen.

„Frieden beginnt mit Dir“

So lautet das Motto der Friedenslichtaktion 2022 in Deutschland.

Ab Dienstag, den 13.12.2022, sind alle Menschen guten Willens eingeladen sich das Friedenslicht aus Bethlehem in der Gernsbacher Liebfrauenkirche zu holen und das Licht und die damit verbundene Hoffnung weiter in unsere Gesellschaft zu tragen.

MARIA HEIMSUCHUNG

**Kath. Kirchengemeinde Lautenbach
Samstag, 10.12.2022**

18:30 Uhr Hl. Messe zum Kolpinggedenktag mit dem Kirchenchor, anschließend Empfang zur Begrüßung von Pfr. Moser durch das Gemeindeteam Lautenbach

HERZ-JESU

**Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/
Hilpertsau**

Fr., 09.12.2022

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

So., 11.12.2022 - 3. Advent

09:00 Uhr Hl. Messe

anschließend „Eine-Welt-Verkauf“

Seniorenachmittag mit Hl. Messe im Advent

Der nächste Seniorenachmittag mit Hl. Messe ist geplant am Mittwoch, 14. Dezember, 14:30 Uhr. Wir werden ihn zur Adventszeit gestalten und freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei Kaffee und Kuchen. Den Abholdienst für Obertsrot-Hilpertsau übernimmt Horst Hartmann, Tel. 50429. Das Team der Seniorengruppe freut sich auf Ihr Kommen.

ST. MAURITIUS

**Kath. Kirchengemeinde Reichental
Senioren Gottesdienst im Mauritiusheim**

Herzliche Einladung am Donnerstag, 15. Dezember um 14:30 Uhr zur Hl. Messe im Mauritiusheim. Anschließend findet eine besinnliche Adventsstunde mit Kaffee und Kuchen statt.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 11. Dezember 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in Gaggenau, Grittweg 10

Mittwoch, 14. Dezember 2022

20.00 Uhr Gottesdienst

JEHOVAS ZEUGEN

Website jw.org

Donnerstag, 8. Dezember

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 11. Dezember

10 Uhr Öffentlicher Vortrag – Thema: „Der Gerichtstag - Grund zur Angst oder zur Hoffnung?“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Was wirklich glücklich macht“ aus der Zeitschrift *Der Wachturm*

Gottesdienste werden in Präsenz in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden gehalten. Hygienekonzept: Wer keine erkältungs- oder grippeähnlichen Symptome hat und in den letzten fünf Tagen weder Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatte noch positiv getestet wurde, kann sehr gerne persönlich teilnehmen. Alternativ kann der Gottesdienst auch übers Internet oder am Telefon mitverfolgt werden. Anmeldung dazu unter Tel.-Nr. 07224 655 661. Besucher sind immer willkommen. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

**Evangelische Kirchengemeinschaft
Forbach-Weisenbach**

Sonntag, 11. Dezember - 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant M. Schneider)

Mittwoch, 14. Dezember

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Gernsbach

Freitag, 16. Dezember

15.00 - 16.30 Uhr Krippenspielprobe in Forbach (Diakonin L. Gessler)

Sonntag, 18. Dezember – 4. Advent

Herzliche Einladung zum Adventsingen mit dem Chor Cantasmi
um 17 Uhr in der Evangelischen Kirche in Forbach.

Mit stimmungsvollen Liedern und besinnlichen Texten stimmen wir Sie auf Weihnachten ein.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher.

